

Satzung der Gemeinde Wustrow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils neu Canow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

Verfahrensvermerke:

Die Aufstellung der Satzung wurde am 22.6.95 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen und am 7.8.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Wustrow, den 15.10.96

Nah
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 24.10.95 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wustrow, den 15.10.96

Nah
Bürgermeister



Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 16.11.95 bis 18.12.95 19.02.96 bis 05.03.96 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 15.11.95 bis 8.2.96 16.2.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wustrow, den 15.10.96

Nah
Bürgermeister



Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 1.11.95 bis 7.02.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wustrow, den 15.10.96

Nah
Bürgermeister



Die Gemeindevertreter haben Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 15.10.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wustrow, den 25.10.96

Nah
Bürgermeister



Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neu Canow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Wustrow, den 25.10.96

Nah
Bürgermeister



Die Genehmigung der Satzung wurde nach § 246 a Absatz 1 BauGB von der Genehmigungsbehörde am 26.11.96 mit/ ohne Auflagen erteilt.

Wustrow, den 5.12.96

Nah
Bürgermeister



Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch die Genehmigungsbehörde am _____ AZ: _____ bestätigt.

Wustrow; den _____

Bürgermeister

Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Neu Canow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG wird hiermit ausgefertigt.

Wustrow, den 5.12.96

Nah
Bürgermeister

